

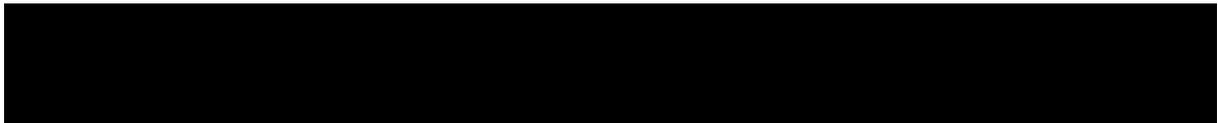
2 C 2560/14

Geschäftsnummer



B e s c h l u s s

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte WALDORF FROMMER
Beethovenstraße 12
80336 München

g e g e n



99096 Erfurt

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

98693 Ilmenau

wird festgestellt, dass die Parteien den Rechtsstreit durch folgenden Vergleich gem. § 278 VI ZPO beendet haben:

Vergleich:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **750,00 EUR**.
Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je 100,00 EUR**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **15.04.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

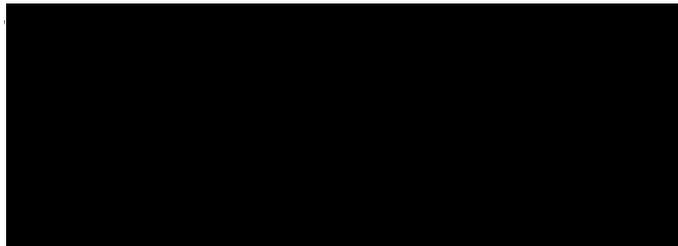
Empfänger:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszweckes ist unbedingt zu achten.

4. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.04.2015 zu verzinsen.

gez.


Richterin am Amtsgericht



.2015

sekretärin

Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle